



Protokollauszug vom

24.08.2022

Departement Schule und Sport / Schulamt, Schulärztlicher Dienst (SAD):

Organisation Contact Tracing Schulen Winterthur (CTW)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.575-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürichs den Schulärztlichen Dienst (SAD) der Stadt Winterthur zur Mitarbeit und Verantwortungsübernahme bei der Bewältigung der Covid-19 Pandemie an den Winterthurer Schulen und in der schulergänzenden Betreuung verpflichtet hat. Der Betrieb in einzelnen Bereichen (u.a. im Contact Tracing, der Beratung, der Unterstützung, etc.) muss zeitnah gewährleistet und bei Bedarf hochgefahren werden können.
2. Bei der Pandemiebewältigung durch den SAD handelt es sich um gebundene, ausserordentliche Kosten aufgrund des kantonal delegierten Auftrages.
3. Der Stadtrat genehmigt die Verlängerung der 50% Stelle der Stellvertretenden betrieblichen Leitung des Contact Tracing Schulen Winterthur (CTW) zur Evaluation, Koordination weiterer Massnahmen und Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Pandemie bis Ende April 2023.
4. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Aufgrund der kantonalrechtlichen Vorgaben müssen die Schulärztlichen Dienste zur Verhütung und Prävention übertragbarer Krankheiten folgende Pflichten erfüllen:

- Gemäss §16 der Volksschulverordnung sind die Schulärztinnen und Schulärzte zusammen mit den Gemeinden für die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten an den Schulen zuständig. Sie sorgen für die notwendigen epidemiologischen Abklärungen und wirken bei der Durchführung von Massnahmen mit.
- Gemäss §50 des Gesundheitsgesetzes müssen die Gemeinden für die Prävention und ärztliche Überwachung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule sorgen.

Im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie wurde das Contact Tracing am 29. Juni 2020 an den SAD delegiert, sofern die Corona positive Person aus dem schulischen Umfeld stammt. Damit das Contact Tracing ausgeführt werden konnte, mussten sämtliche Arbeitsabläufe und Vernetzungen hergestellt werden. Dies erforderte den Aufbau einer umfangreichen Struktur mit zahlreichen Vernetzungs- und Ansprechpartnern. Im Rahmen des Contact Tracings hat der SAD die Vernetzungspartner bei Abklärungen, in der Kommunikation und bei administrativen Prozessen beraten und unterstützt. Die sich ständig ändernden Vorgaben des Bundes und des Kantons führten allseits zu enormen Belastungen. Die Pandemiewellen hatten ebenfalls zur Folge, dass das Arbeitsvolumen stark schwankte.

Die Übergangsphase erfordert eine erhöhte Wachsamkeit (Überwachung) und Reaktionsfähigkeit (erhalt der Strukturen). Aktuell wird kein Contact Tracing durchgeführt und die Massnahmen wurden aufgehoben. Trotzdem muss gewährleistet sein, dass zeitnah auf neue Entwicklungen reagiert werden kann und dass die Strukturen und Systeme (insbesondere Testung, Impfung, Contact-Tracing, Überwachung, Meldepflicht der Spitäler) zeitnah wieder aktiviert werden können.

2. Organisation

Zu Beginn der Pandemie stellte die Bewältigung der Aufgaben für den SAD eine grosse Herausforderung dar. Der Auftrag und die entsprechende Abgrenzung waren zu klären und der SAD musste sich neu organisieren. Das Kernteam des SAD konnte die Aufgaben nur kurzzeitig bewältigen. Im Februar 2021 wurde deshalb ein eigenes CTW-Team geschaffen, welches im November 2021 durch eine eigene Leitung verstärkt wurde. Gegenwärtig sind zwei Mitarbeitende für das CTW tätig: Eine Mitarbeiterin leistet Einsätze nach Vereinbarung und eine Mitarbeiterin

steht als Stellvertretende betriebliche Leitung des CTW (Anstellung 50%) mit punktueller Unterstützung der betrieblichen Leitung SAD zur Verfügung. Diese Anstellung ist an den kantonalen Auftrag gebunden. Die Stelle der Stellvertretenden betrieblichen Leitung des CTW hat sich sehr bewährt und stellt die Voraussetzung dar, um den Betrieb in gewissen Bereichen zeitnah wieder hochfahren zu können.

2.1. Personalressourcen und Arbeitsplatz

Mitarbeitende CTW

Die Mitarbeitenden des CTW erhalten ausserordentliche Anstellungen gemäss Art.8 Abs. 3 VVO PST und werden weiterhin mit Einsätzen nach Vereinbarung angestellt.

Teamleitung CTW

Die Stellvertretende betriebliche Leitung des CTW verfügt über eine Festanstellung mit einem Pensum von 50 %, gebunden an den kantonalen Auftrag zur Aufrechterhaltung der Strukturen.

Dienstplanung / Bereitschaftsdienst

Die Einsätze der Mitarbeitenden werden aufgrund einer kontinuierlichen Beurteilung der pandemischen Lage und den gültigen Massnahmen fest oder im Bereitschaftsdienst i.S.v. Art.113 Abs. 3 VVO PST eingeplant. Die Entschädigung des Bereitschaftsdienstes, bzw. der erbrachten Dienstleistungen während des Bereitschaftsdienstes, erfolgt gemäss den städtischen Rechtsgrundlagen (vgl. Art. 113 ff. VVO PST). Diese Entschädigung fällt sowohl bei den ausserordentlich, wie auch den ordentlich angestellten Mitarbeitenden an.

Präsenz- / Einsatzzeit

Die Präsenz- / Einsatzzeit des CTW richtet sich nach den Vorgaben des Auftraggebers (Kanton) und wird dementsprechend geplant.

Infrastruktur

Für die Ausübung der Hauptaufgaben im CTW ist eine geschlossene Büroräumlichkeit notwendig, da Telefongespräche mit sehr persönlichem Inhalt unter Einhaltung der Schweigepflicht ausgeführt werden.

3. Zukunftsaussichten

Gemäss Bund (Grundlagenpapier vom 18. Mai 2022) sowie der Einschätzung diverser Experten ist die Entwicklung des Infektionsgeschehens in den Herbst- und Wintermonaten 2022/23 nicht vorhersehbar. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Viruszirkulation in dieser Zeit wie-

der zunehmen wird. Verschiedene Szenarien in der Bewältigung, die sich vor allem an der Auslastung des Gesundheitssystems orientieren, sind denkbar. Die epidemiologischen Unwägbarkeiten erfordern eine erhöhte Wachsamkeit (neue Entwicklungen) und Reaktionsfähigkeit in geeigneter Form. Dies betrifft im Schulumfeld u.a. die Tätigkeiten Testung, Impfung, Contact-Tracing sowie Beratung und Unterstützung der Schulen.

Für die Erfüllung des kantonal delegierten Auftrages müssen demnach Ressourcen (Personell und Infrastruktur) zur Verfügung stehen. Ansonsten ist nicht gewährleistet, dass Winterthur dieser Verpflichtung unmittelbar nachkommen kann. Somit ist eine Erhaltung des CTW mit einem Standby-Betrieb und einer Stellvertretenden betrieblichen Leitung unabdingbar.

4. Planung

Die Vorbereitung einer möglichen Welle im Herbst 2022 drängt sich aufgrund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre auf. Es gilt, die Zeit für Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die Schulleitungen bei einer erneuten Welle bestmöglich zu schützen und zu unterstützen.

Diese Vorbereitung umfasst u.a. folgende Punkte:

- Beratungstätigkeit und Sicherstellung der Erreichbarkeit für «Coronaanfragen»
- Durchführung Evaluation DSS, Beteiligung an der kantonalen, überbetrieblichen Evaluation
- Pandemievorbereitung (intern und extern) für eine allfällige optimierte Wiederaufnahme des Contact Tracings und des Testings
- Optimierung der operativen Abläufe, technische und datenschutzrechtliche Abklärungen und Vorbereitungen
- Sicherstellung der Büroräumlichkeiten für den Herbst

5. Bewilligung einer 50 % Stelle bis Ende April 2023

Um die erwähnten Aufgaben adäquat erfüllen zu können, müssen die personellen Ressourcen kurz- und mittelfristig geplant werden können. Es ist deshalb notwendig, zur Evaluation und Koordination weiterer Massnahmen die 50 % Stelle der stellvertretenden betrieblichen Leitung bis Ende April 2023 zu verlängern. Da es sich bei der Stellvertretenden betrieblichen Leitung um eine Stelle handelt, welche nicht über das ordentliche Budgetierungsverfahren abgewickelt werden kann, ist diese durch den Stadtrat zu genehmigen.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Die Bereiche und das Schulwesen werden intern durch das Departement informiert.